



7. Februar 2013

Wahlwochenende vom 3. März 2013

Ungültige Wahlzettel vermeiden

(IVS).- Am 3. März 2013 finden im Wallis die Staatsrats- und Grossratswahlen statt. Gleichzeitig stimmt das Schweizer Volk über drei wichtige eidgenössische Vorlagen ab: Die Änderung des RPG, die Initiative "gegen die Abzockerei" sowie den Bundesbeschluss über die Familienpolitik. Um das Prozedere für den Stimmbürger zu vereinfachen, werden die Unterlagen für die drei Themenbereiche Staatsratwahl – Grossratswahl – eidg. Abstimmungen nach Farben getrennt. Dies um ungültige Wahlzettel nach Möglichkeit zu vermeiden.

Anlässlich der kantonalen Wahlen 2009 wurden 6000 ungültige Wahlzettel registriert. Die Meinung von 6% der Wähler wurden nicht berücksichtigt.

Verbesserungen des Wahlmaterials

- Das Wahlmaterial für den **Grossrat wird hellgrün sein** (Wahlzettel und Umschlag) und jenes **des Staatsrats rosa**. (Das Abstimmungsmaterial für die eidg. Vorlagen bleibt grau).
- Die verschiedenen Farben verhindern das Vermischen der Wahlzettel und Umschläge. Die Farbe des Wahlzettels wird mit dem Umschlag der entsprechenden Wahl übereinstimmen.
- Zur Vereinfachung steht auf dem Stimmkuvert „*Dieser Umschlag darf nur einen Wahlzettel enthalten*“. Diese Regel ist zu befolgen, **ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig**.

Was muss ich tun, um gültig zu wählen?

- Das amtliche Stimmmaterial verwenden
- Pro Wahlumschlag nur einen Stimmzettel verwenden
- Nicht mehr Namen aufführen als Personen zu wählen sind (Staatsrat 5 Personen, Grossräte je nach Bezirk)
- Die Änderungen des Stimmzettels handschriftlich vornehmen
- Nur die Kandidaten auf offiziellen Listen können Stimmen erhalten



Was kann ich mit meinem Wahlzettel machen?

- Ich kann ihn unverändert in den Umschlag legen
- Ich kann einen oder mehrere Namen durchstreichen
- Ich kann einen oder mehrere Kandidaten von einer anderen Liste hinzufügen
- Ich kann einen Kandidaten **nicht zweimal** aufführen

Wie stimme ich brieflich ab?

- Meine drei Stimmkuverts, welche je **einen Wahlzettel enthalten** (hellgrün, rosa und grau) sowie das **unterzeichnete** Rücksendungsblatt in den Übermittlungsumschlag legen.
- Den korrekt frankierten Übermittlungsumschlag der Post übergeben oder den Übermittlungsumschlag auf dem Gemeindebüro in die dafür vorgesehene Urne legen (nicht in den Gemeindebriefkasten einwerfen).
- Mein Umschlag muss der Gemeinde spätestens am Freitag, den 1. März zukommen.

Bemerkung

Die Leser/Zuhörer/Zuschauer anregen, die Wahlbroschüre, welche mit dem Stimmmaterial geschickt wurde, durchzulesen.

Beilagen: Beispiel Wahlmaterial

Auskunftsperson:
**Seraphine Kronig, Juristin, Dienststelle für innere und kommunale
Angelegenheiten (Tel. 027 606 47 70)**